



# STADT ASCHAFFENBURG

Bitte ankreuzen:

- Erstantrag
- Wiederholungsantrag



## Bayerische Ehrenamtskarte

Kontakt: Frau Hinzler/Frau Dudek  
 Zimmer-Nr.: 247  
 Telefon: 06021 330-1450  
 Telefax: 06021 330-628  
 Email: ehrenamtskarte@aschaffenburg.de  
 Internet: [www.aschaffenburg.de](http://www.aschaffenburg.de)  
[www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de)  
 Anschrift: Stadt Aschaffenburg  
 Amt für soziale Leistungen  
 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements  
 Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg

### 1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)		Email	

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden.  ja  nein

Die Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 3) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Ehrenamtlichen \_\_\_\_\_

### 2. Einsatzgebiet der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen oder ergänzen Sie ggf.:

- |  |   |  |                                  |
|--|---|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Treffpunkt Ehrenamt | <input type="checkbox"/> Soziales / Jugend / Senioren | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz          | <input type="checkbox"/> Sport   |
| <input type="checkbox"/> Bildung             | <input type="checkbox"/> Gesundheit                   | <input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienste | <input type="checkbox"/> Kirchen |
| <input type="checkbox"/> Freizeit            | <input type="checkbox"/> Tierschutz                   | <input type="checkbox"/> Kultur                      | <input type="checkbox"/> Umwelt  |

andere Bereiche: \_\_\_\_\_

Funktionsbeschreibung: \_\_\_\_\_

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht?  ja  nein

### 3. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer des Engagements an:

Er/Sie arbeitet durchschnittlich \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche seit \_\_\_\_\_  
 (Anzahl/Stunden) (Monat/Jahr)

Der Einsatzort befindet sich in der Stadt Aschaffenburg:  ja  nein

### 4. Angaben zur Organisation/Verein in der der/die Ehrenamtliche tätig ist:

Name Organisation/Verein	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson: Herr/Frau	Telefon (tagsüber)	Email

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten \_\_\_\_\_

Stadt Aschaffenburg  
 Amt für soziale Leistungen  
 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements  
 Dalbergstraße 15  
 63739 Aschaffenburg

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die KarteninhaberInnen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert. Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte die Stadt Aschaffenburg auch bei den zahlreichen BürgerInnen mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und die Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.  
 Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.  
Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:  
 - mindestens 16 Jahre alt sein,  
 - sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Stunden/Jahr,  
 - mindestens seit zwei Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sein,  
 - in der Stadt Aschaffenburg wohnen,  
 - keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.  
 Die Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte der Stadt Aschaffenburg -Förderung des bürgerschaftlichen Engagements- wieder zurückzugeben.

# Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

## Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber


Stadt Aschaffenburg  
Dalbergstraße 15  
D-63739 Aschaffenburg  
Telefon:06021 330-1450  
Telefax:06021 330- 628

eMail: ehrenamtskarte@aschaffenburg.de nachfolgend Stadt Aschaffenburg genannt



Gültig ab: 31.05.2019  
Versionsstand: 04

### 1. Rechte und Pflichten der EhrenamtsCard - Inhaber

- 1.1. Die Stadt Aschaffenburg ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Freistaats Bayern auf der Karte. 
- 1.3. Karteninhaber kann jede natürl. Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.4. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

### 2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Aschaffenburg vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt Aschaffenburg übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

### 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber Rabatte bzw. Zugaben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Aschaffenburg vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart sind. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen/Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die Stadt Aschaffenburg haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die Stadt Aschaffenburg und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

### 4. Kündigung

- 4.1. Der Stadt Aschaffenburg steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Die Stadt Aschaffenburg behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

### 5. Haftung

- 5.1 Eine Haftung der Stadt Aschaffenburg für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2 Die Stadt Aschaffenburg haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht

wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schäden begrenzt.

- 5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchl. Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

### 6. Datenschutz – Persönliche Daten

- 6.1 Es werden folgende Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert: Personenstammdaten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse.
- 6.2 Die Stadt Aschaffenburg wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.
- 6.3 Die Daten werden von der Stadt Aschaffenburg zu o.g. Zwecken bis zu 3 Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte gespeichert und dann gelöscht. Soweit ein Ehrenamtlicher eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung seiner Daten wünscht, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das gewünschte Maß beschränkt.
- 6.4 Verantwortlich für die Datenerhebung:  
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3, Winzererstr. 9, 80797 München, E-Mail: [Referat\\_III3@stmas.bayern.de](mailto:Referat_III3@stmas.bayern.de), Tel.: 089/1261-01.  
Herr Schreyer, Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [datenschutz@stmas.bayern.de](mailto:datenschutz@stmas.bayern.de)  
Kontaktadressen des zuständigen Datenschutzbeauftragten der Stadt Aschaffenburg, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021/330-1200, Mail: [datenschutz@aschaffenburg.de](mailto:datenschutz@aschaffenburg.de)
- 6.5 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben zur Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht, Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort, Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-Datenschutzgrundverordnung.

### 7. Rechtswahl und Gerichtsstand, Urheberrechte

- 7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentl. Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Aschaffenburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar o. mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt Aschaffenburg das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht d. Bundesrep. Deutschland.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt Aschaffenburg unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt Aschaffenburg entspricht.